

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Stadwerke Geesthacht GmbH

gültig ab: 01. Jan 2025

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in		Jahrespreissystem				Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV	
		b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a		Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh
		Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh		
Mittelspannung *	MS	28,76	5,76	126,82	1,84	21,14	1,84
Umspannung MS/NS	MS/NS	32,73	6,45	140,88	2,13	23,48	2,13
Niederspannung	NS	36,56	7,05	151,81	2,44	25,30	2,44

Blindmehrarbeit

Entnahme aus	induktiv cos phi	kapazitiv cos phi	Entgelt ct/kVarh
Mittelspannung	< 0,95	< 1,00	1,00
Umspannung MS/NS	< 0,95	< 1,00	1,00
Niederspannung	< 0,90	< 0,90	1,00

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung wird die Blindarbeit separat erfasst. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden. Sofern er hiervon abweicht, wird das ausgewiesene Entgelt erhoben.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	MS	71,91	86,29	100,67
Umspannung MS/NS	MS/NS	81,82	98,19	114,55
Niederspannung	NS	91,41	109,69	127,97

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	40,00	8,03
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Bestandsanlagen		
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,65
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,65
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,65

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 2024		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh			Pauschale Reduktion * Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion *	40,00	8,03			-127,45
Modul 2	AP rabattiert auf: 40 %	0,00	3,21			
Modul 3	GP+Pauschalred. wie Modul + zeitvariabler AP je Zeitzone	40,00	HT	NT	ST	-127,45
			11:00-13:00	23:00-06:00	Restzeit	
			17:00-19:00	12,05	1,48	
AP gilt nur Q1 + Q4						

* Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a
MS-Lastprofil ohne Wandler	381,03
Wandlersatz MS	180,00
NS-Lastprofil ohne Wandler	381,03
Wandlersatz NS	18,00

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
Eintarifzähler	5,12	2,19
Zweitarifzähler	20,39	2,19
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	37,19	2,19
EDL 21	31,11	2,19

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzrichtungen

MSB	MSB Euro/St/a
Wandler	18,00
Schaltgerät	12,00

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>

BKZ / HAK

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) und Netzanschlusskosten (NAK) richtet sich nach den auf der Internetseite des Netzbetreibers publizierten Bedingungen und Preisen.